

politischen Inhalts, die nicht mit einem Abdruckverbot versehen sind, wiedergegeben werden, jedoch unter der Voraussetzung der Angabe des Verfassers, wenn er sich genannt hat, und der Quelle.

••Vermischte Nachrichten tatsächlichen Inhalts und Tagesneuigkeiten dürfen aus Zeitungen oder Zeitschriften abgedruckt werden, vorausgesetzt, daß ein solcher Abdruck nicht einen unlauteren Wettbewerb darstellt. ••

4. Die dankenswerte Neuerung, die das Urheberrechtsgesetz von 1901 durch Einführung eines Schutzes der persönlichen Interessen des Urhebers gebracht hat, sollte zweckmäßigerweise auch in die Berner Übereinkunft Eingang finden. Namentlich wäre es erforderlich, in Artikel 8 zum Ausdruck zu bringen, daß in den daselbst vorgesehenen Entlehnungen keine Änderung vorzunehmen, und daß unter allen Umständen die Quelle anzugeben ist.

5. Artikel 2 der Berner Konvention schreibt vor, daß der Schutz eines Werkes von der Erfüllung der Bedingungen und Förmlichkeiten abhängig ist, welche durch die Gesetzgebung des Ursprungslandes vorgeschrieben sind. Die Tendenz der neuern Gesetzgebung geht dahin, alle besondern Bedingungen und Förmlichkeiten für die Entstehung des Schutzes zu beseitigen; insbesondere enthält auch das neue deutsche Urheberrecht, abgesehen von der Eintragung anonymer Werke, überhaupt keine Vorschriften. In den meisten Ländern, in denen Formalitäten noch bestehen, dienen diese besondern polizeilichen oder Zensurzweden, namentlich auch z. B. der Schaffung nationaler Bibliotheken. Geradezu als Ungerechtigkeit wird von den deutschen Schriftstellern das auf das nordamerikanische Gesetz vom 3. März 1891 gestützte Verlangen empfunden, daß, um in Amerika Schutz zu erlangen, innerhalb der Grenze der Vereinigten Staaten hergestellte Exemplare hinterlegt werden müssen. Es ist einleuchtend, daß derartige Formvorschriften für die Entstehung eines Urheberrechts durchaus unwesentlich sind. Es wäre daher im Interesse eines wirksamen Urheberschutzes zu wünschen, daß der internationale Schutz jedem Werk gewährt wird, das von einem unionsangehörigen Verfasser stammt oder zum erstenmal innerhalb des Unionsgebiets veröffentlicht wurde, ohne daß überhaupt die Erfüllung besondrer Bedingungen oder Förmlichkeiten vorgeschrieben sein sollte.

6. Artikel 2 der Berner Konvention sieht im 2. Absatz noch ferner vor, daß die Schutzdauer eines Werks die Dauer des im Ursprungslande gewährten Schutzes nicht übersteigen könne. Diese Vorschrift ist vor allem für uns Deutsche nachteilig, da, abgesehen von der Schweiz und Japan, wo die Schutzfrist die gleiche ist wie in Deutschland und England und Italien, wo ebenfalls eine Reform der Gesetzgebungen geplant wird, die Schutzfrist in den übrigen Unionsländern fünfzig Jahre nach dem Tode des Urhebers dauert. Wenn deutsche Urheber ihre Werke z. B. in Dänemark zuerst erscheinen lassen, sind diese Werke in den Unionsländern 20 Jahre länger geschützt, als wenn die gleichen Werke zuerst in Deutschland erscheinen. Es dürfte daher im Interesse sowohl der deutschen Urheber und Verleger als auch der deutschen Buchdruckereien empfehlenswert sein, die Schutzfrist innerhalb der Union allgemein auf 50 Jahre nach dem Tode des Urhebers festzusetzen.

7. Zum Schluß wäre noch der Wunsch auszusprechen, daß den Bestimmungen der Konvention nach dem Vorbild des deutschen Gesetzes allgemein sofortige volle Wirksamkeit beigelegt und eine Ausnahme gemacht werde nur bezüglich der unter der Herrschaft des alten Gesetzes rechtmäßig erfolgten Bervielfältigungen, z. B. Übersetzungen.

(•Die literarische Praxis• Nr. 21 vom 21. Juli 1905.)

Weltpoststatistik für 1903. — Die vom Internationalen Bureau des Weltpostvereins herausgegebene Weltpoststatistik für 1903 enthält Angaben für 61 Länder, darunter 25 Kolonialgebiete. Die Nationalzeitung (Berlin) entnimmt diesem Bericht die folgenden Angaben:

In bezug auf die Dichtigkeit des Postnetzes nimmt in der Weltpoststatistik für 1903 die portugiesische Kolonie Macao die erste Stelle ein, wo eine Postanstalt bereits auf je 4 qkm kommt. Freilich ist die ganze Kolonie Macao nur 12 qkm groß. Unter den übrigen Ländern steht nach wie vor die Schweiz

mit einer Postanstalt auf je 11,3 qkm voran; es folgen Großbritannien und Deutschland mit einer Postanstalt auf je 13,9 und 14 qkm; weiter Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Portugal, Italien, Österreich, Serbien, Rumänien, Dänemark und Frankreich. Die Vereinigten Staaten von Amerika, die 75 570 Postanstalten, d. h. mehr als Deutschland und England zusammen, besitzen, stehen in bezug auf die Dichtigkeit des Postnetzes weit hinter den genannten andern Ländern zurück, denn sie haben erst auf je 129,3 qkm eine Postanstalt.

Die meisten Briefkasten im Vergleich zur Größe des Landes haben Deutschland und die Schweiz aufzuweisen, nämlich einen Briefkasten auf je 4,1 qkm.

Das Postpersonal ist am größten in Deutschland (251 042 Köpfe); es schließen sich an die Vereinigten Staaten von Amerika (241 820 Köpfe), England (188 031 Köpfe), Frankreich (82 387 Köpfe) und Britisch-Indien (75 290 Köpfe). In der für Deutschland angegebenen Zahl sind allerdings die ausschließlich im Telegraphen- und Fernsprechnetze beschäftigten Beamten und Unterbeamten einbegriffen. Da diese schon für das Reichspostgebiet mehr als 20 000 Köpfe ausmachen, so hat tatsächlich nicht Deutschland, sondern die amerikanische Union das größte Postpersonal der Welt.

Die Länge der Postkurse in den Vereinigten Staaten von Amerika mit nahezu 800 000 km macht beinahe das Zwanzigfache des Erdumfangs aus. Auch Rußland (333 000 km), Britisch-Indien (226 000 km), Österreich (196 000 km), Deutschland (151 000 km), Frankreich (115 000 km) und Niederländisch-Indien (105 000 km) haben Postkurse von sehr erheblicher Ausdehnung.

Die Zahl der Brieffendungen des innern Verkehrs hat in den Vereinigten Staaten im Jahre 1903 8,8 Milliarden Stück betragen. Diese Zahl wird von Deutschland und Großbritannien, wo je 4 Milliarden Brieffendungen durch die Post befördert worden sind, bei weitem nicht erreicht. An vierter Stelle folgt Frankreich mit 2,2 Milliarden Brieffendungen; in Japan, Österreich und Italien wird der interne Briefverkehr voraussichtlich in nicht ferner Zeit je die erste Milliarde erreichen.

Der Postkartenverkehr nimmt überall zu. Deutschland steht mit 1,1 Milliarde Postkarten weit voran. Aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien, wo 770 und 613 Millionen Postkarten versandt worden sind, erfreut sich die Postkarte großer Beliebtheit. Von der Postkarte mit Antwort wird namentlich in Italien und Britisch-Indien gern Gebrauch gemacht.

Der Drucksachenverkehr ist am lebhaftesten in den Vereinigten Staaten von Amerika, wo die Post 1903 3,7 Milliarden Drucksachen befördert hat; in Frankreich sind der Post 1,2 und in Deutschland 1 Milliarde Drucksachen zur Beförderung übergeben worden. Allerdings sind bei Deutschland die abonnierten Zeitungen nicht einbegriffen.

Den stärksten Briefverkehr mit dem Ausland — für England enthält die Statistik keine Angaben über den Auslandspostverkehr — hat Deutschland; dieses hat 1903 266 Millionen Brieffendungen nach andern Ländern abgesandt und 242 Millionen Brieffendungen aus dem Ausland empfangen.

Der interne Paketverkehr hat in Deutschland im Jahre 1903 210 Millionen Sendungen betragen. Es folgen England mit 92, Frankreich mit 52, Österreich mit 39 und die Schweiz mit 22 Millionen Paketen; die Postverwaltungen der letztgenannten vier Länder haben also zusammen nicht so viele Pakete befördert wie die deutsche Post allein. Beim Paketverkehr mit dem Auslande steht Deutschland mit 11,8 Millionen abgesandten und 7,2 Millionen angekommenen Paketen ebenfalls bei weitem an erster Stelle. Ähnlich steht es mit dem Wertversendungsverkehr.

Die höchsten Posteinnahmen und Postausgaben weisen die Vereinigten Staaten von Amerika auf, nämlich 695 Millionen Frs. Einnahmen und 717 Millionen Frs. Ausgaben. Es folgen Deutschland (658 und 581 Millionen Frs.), England (399 und 282), Frankreich (296 und 222), Rußland (239 und 161), Österreich (127 und 122). Die meisten Postverwaltungen werfen Überschüsse ab. Mit Unterbilanz arbeiten hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Amerika (Defizit 22 Millionen Frs.). Auch in den meisten Kolonialgebieten bleiben die Einnahmen hinter den Ausgaben zurück. Von den Ausgabebeträgen entfällt in den meisten Ländern mehr als die Hälfte auf die Ausgaben für persönliche Zwecke (Besoldungen usw.), und zwar in den Vereinigten Staaten